

Luzern, 17. November 2016

Personaldienst  
lic. phil. Esther Treppe

## Geplante Änderungen der Anstellungsbedingungen Kanton Luzern

Das Konsolidierungsprogramm KP 17 sieht Massnahmen vor, welche Auswirkungen auf personalrechtliche Bestimmungen haben.

Zurzeit ist die Botschaft ausgearbeitet, Beschlüsse sind noch keine gefallen. Sie sind zu erwarten im Dezember 2016, wenn der Regierungsrat tagt.

### 1. Erhöhung der Soll-Arbeitszeit beim Staatspersonal des Kantons Luzern

bisher	<p>Die allgemeine wöchentliche Sollarbeitszeit im Vollpensum beträgt im Jahresdurchschnitt 42 Stunden, die allgemeine tägliche Arbeitszeit beträgt 8.4 Stunden.</p> <p><b>In diesen 8.4 Stunden sind zwei bezahlte Pausen/Tag von je einer Viertelstunde eingerechnet.</b></p> <p>→ <b>Die effektive Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 7.9 Stunden/Tag oder 39.5 Stunden/Woche.</b></p>
neu	<p>Die allgemeine wöchentliche Soll-Arbeitszeit im Vollpensum beträgt im Jahresdurchschnitt 43.25 Stunden, die allgemeine tägliche Arbeitszeit beträgt 8.65 Stunden.</p> <p><b>In diesen 8.65 Stunden sind zwei bezahlte Pausen/Tag von je einer Viertelstunde eingerechnet.</b></p> <p>→ <b>Die effektive Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 8.15 Stunden/Tag oder 40.75 Stunden/Woche.</b></p>

→ geregelt in §11 PVO (SRL Nr. 52)

→ Kompetenz Regierungsrat

Luzern, 17. November 2016

## 2. Erhöhung Ferienanspruch Staatspersonal

Massgebendes Alter	bisher	neu
bis 20 und Lernende	25 Arbeitstage	<b>30 Arbeitstage</b>
ab 21	20 Arbeitstage	<b>25 Arbeitstage</b>
ab 50	25 Arbeitstage	<b>30 Arbeitstage</b>
ab 60	30 Arbeitstage	<b>33 Arbeitstage</b>

→ geregelt in § 34 resp. 36ff. PVO (SRL Nr. 52)

→ Kompetenz Regierungsrat

## 3. Streichung Feiertage

bisher	17
neu	14
wegfallen werden	Nachmittag Schmutziger Do, Nachmittag Güdli-Mo, Leodegar am 2. Oktober, Vormittag 24. und 31. Dezember

→ geregelt in § 18 PVO (SRL Nr. 52)

→ Kompetenz Regierungsrat

## Umsetzung der Universität Luzern

### Grundsatz:

Die Universität Luzern wird die Massnahmen im Rahmen des KP 17, welche vom Regierungsrat der Kantons Luzern beschlossen werden, inhaltlich übernehmen. So wird die wöchentliche effektive Arbeitszeit auch um 1.25 Stunden/Woche/Vollpensum erhöht. Drei Feiertage werden gestrichen, die Ferientage sind gleich wie beim Kanton Luzern.

### Arbeitszeitmodelle:

Die Mitarbeitenden der Uni Luzern können wählen zwischen zwei Arbeitszeitmodellen. Die effektive Arbeitszeit ist bei beiden gleich und beträgt wie beim Kanton Luzern 40.75 Stunden/Woche/Vollpensum.

Die Mitarbeitenden können wählen zwischen einem Arbeitszeitmodell mit einer bezahlten Pause (allgemeine Arbeitszeit 42h) und einem Arbeitszeitmodell mit zwei Pausen (allgemeine Arbeitszeit 43.25h), wobei die zweite unbezahlt ist. Beim zweiten Arbeitszeitmodell wird die reguläre Arbeitszeit um 1.25 Stunden/Woche/Vollpensum länger. Bei beiden Modellen beträgt die effektive Arbeitszeit 40.75 Stunden.

Der Personaldienst stellt für beide Modelle eine Arbeitszeiterfassung zur Verfügung.

Der Kanton Luzern plant die Einführung der Änderungen bei den Verwaltungsangestellten auf den 1. Juli 2017 und bei den Lehrpersonen auf 1. August 2017 (Schuljahr).